

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz, Christian Meyer, Miriam Staudte und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Wie sind die Zustände der Unterkünfte für Werkvertragsarbeiter in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz, Christian Meyer, Miriam Staudte und Dragos Pancescu (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 05.02.2019

Am 29.01.2019 hat die Stadt Cloppenburg laut Medienberichten nur die lokale Presse zu einer Besichtigung einer Unterkunft für Wanderarbeiter zugelassen. Dabei ging es um die Wohnunterkunft, in der auch der im Dezember an TBC verstorbene Wanderarbeiter untergebracht war. Der NDR erhielt von diesem Termin Kenntnis. Ihm wurde jedoch unter Berufung auf das Hausrecht der Zugang zu dem ehemaligen Hotel in Cloppenburg untersagt.

Ebenso wurde der Mitarbeiterin der mobilen Beratungsstelle des Landes Niedersachsen der Zugang zum Gebäude untersagt.

Vorher berichtete die *NWZ* am 28.01.2019 zu dem Thema. Laut eigenen Aussagen sei die Stadtverwaltung ihren Kontrollpflichten nachgekommen, und es gebe keine bekannten Probleme mit Unterkünften von Wanderarbeitern in der Stadt Cloppenburg:

„Fakt ist, dass jedenfalls in der Stadt Cloppenburg keine katastrophalen hygienischen Zustände in den der Stadt bekannten Unterkünften für Werkvertragsarbeiter festzustellen sind“, heißt es in einer am Freitag veröffentlichten Pressemitteilung der Cloppenburger Stadtverwaltung. (...) Ein kausaler Zusammenhang zwischen den Hygienezuständen in der Einrichtung an der Löninger Straße und dem Todesfall bestehe nicht, sagt die Stadtverwaltung. Bereits seit 2013 führe eine ‚Task-Force‘ der Stadtverwaltung regelmäßig unangemeldete Kontrollen in Unterkünften für Werkvertragsarbeiter durch. Auch Hinweisen, die durch die Bevölkerung, Politik oder durch Rathauskollegen eingingen, werde unverzüglich nachgegangen.“

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zu der Verweigerung der Teilnahme des NDR am Pressetermin durch die Pressesprecherin der Stadt Cloppenburg vor?
2. Und wie bewertet die Landesregierung das Verhalten der Stadt Cloppenburg in diesem in Frage 1 genannten Fall?
3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zu der Verweigerung der Teilnahme der Mitarbeiterin der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte vor?
4. Und wie bewertet die Landesregierung das Verhalten der Stadt Cloppenburg in diesem in Frage 3 genannten Fall?
5. Wie plant die Landesregierung, die freie und ungehinderte Arbeit der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte weiterhin sicherzustellen?
6. Wie lange war die Werkvertragsarbeiter-Unterkunft in der Löninger Straße im Jahr 2018 ohne Strom und Wasser?
7. Wann waren der mobilen Beratungsstelle und der Stadt Cloppenburg die Situation in der Unterkunft bekannt?
8. War der Landesregierung die Situation in der Unterkunft bekannt?
9. Welche Schritte wurden vonseiten der Stadt Cloppenburg sowie des Eigentümers wann zur Behebung der Situation vorgenommen?

10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Zustand und zu möglichen baurechtlichen sowie hygienischen Problemen in den Wohnunterkünften für Werkvertragsarbeiter von Schlachthöfen in Niedersachsen vor (bitte sowohl eingegangene Hinweise/Anzeigen aus der Bevölkerung als auch Prüfergebnisse der Kontrollen durch die zuständigen Städte und Landkreise für die Jahre 2018 und 2019 auflisten)?
11. Wie viele Kontrollen hat es seit Einführung des Gem. RdErl d. MS u. d. MI v. 17.12.2013 zur bauordnungsrechtlichen und melderechtlichen Behandlung von Unterkünften für Beschäftigte bis heute in Niedersachsen gegeben, und was waren die Ergebnisse (bitte die Prüfergebnisse der Kontrollen durch die zuständigen Städte und Landkreise seit Inkraftsetzung des Erlasses für Schlachthöfe auflisten)?
12. Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der aktuellen TBC-Fälle eine Wiedereinführung der Röntgenreihenuntersuchung für Werkvertragsarbeiter in Schlachthöfen?